



Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

An den Vorsitzenden
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer

Per E-Mail
[REDACTED]

27.08.2026

Wertstoffcontainerstandplatz in der Germersheimer Straße/Kaiserslauterner Platz

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00043 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.06.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „zu prüfen, ob es zu vertragsrechtlichen Verletzungen zwischen den beauftragten Entsorgungsfirmen und der LHM gekommen ist“.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (ÖRE), sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Betreiberfirmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis). Diese arbeiten ausschließlich im Auftrag der DSD. Im Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach führt derzeit die Firma Remondis die Sammlung von Altglas und die Firma Wittmann die Sammlung von Kunststoffen und Dosen/Alu im Auftrag der DSD durch.

Verpflichtungen der Entsorgungsfirmen gegenüber der LHM

In Bezug auf die vorgelegten Bilder zu Ablagerungen neben den Wertstoffcontainern liegen keine Verletzungen der Verpflichtungen der Entsorgungsfirmen gegenüber der LHM vor.

Zwischen der LHM und den Entsorgungsfirmen gibt es keinen privatrechtlichen Vertrag. Für die Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund ist eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis (öffentlich-rechtlicher Bescheid) für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung erforderlich.

Darüber hinaus gibt es eine Abstimmungsvereinbarung zwischen der LHM und den DSD. Gemäß dieser muss der Leerungsrhythmus der Wertstoffcontainer so angelegt sein, dass Überfüllungen der Container und damit einhergehende Verunreinigungen stets vermieden werden.

Zudem sind die DSD verpflichtet, Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen, die durch den Betrieb der Erfassungseinrichtungen verursacht werden, unverzüglich – unter Berücksichtigung betrieblicher Belange spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Aufforderung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – zu entfernen.

Die DSD geben die Verpflichtung aus der Abstimmungsvereinbarung an die privaten Entsorger weiter. So ist dort u. a. gefordert: „Die Durchführung des Systembetriebs hat so zu erfolgen, dass unberechtigte Abfallablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen im Vertragsgebiet vermieden werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen, die durch den Betrieb der Erfassungseinrichtungen verursacht werden, unverzüglich - unter Berücksichtigung betrieblicher Belange spätestens aber innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung durch den ÖRE (AWM) - zu entfernen, insbesondere Verpackungen neben Depotcontainern und bei der Abfuhr liegen gebliebene Verpackungen.“

Die Wertstoffsammelstelle in der Germersheimer Straße/Kaiserslauterner Platz wird regelmäßig einmal wöchentlich gereinigt sowie auf Zuruf auch nach Bedarf. Ebenso werden die Container wöchentlich geleert.

Gemäß dem vorgelegten Bildmaterial sind keine Überfüllungen der Wertstoffcontainer erkennbar. Vielmehr handelt es sich bei den Ablagerungen insbesondere um Gegenstände wie Kartonen und Sperrmüll, welcher nicht an einer Wertstoffsammelstelle für Leichtverpackungen und Glas abgelegt werden darf. In diesem Fall handelt es sich um illegale Ablagerungen. Diesbezüglich hat der AWM die Möglichkeit, ein Bußgeldverfahren einzuleiten, sofern die Täter*innen mithilfe von z. B. Adressaufklebern oder Briefen mit Adressen als Beweisstücke ermittelt werden können.

Auch darüber hinaus sind dem AWM keine regelmäßigen Überfüllungen der Container für Leichtverpackungen und Glas in der Germersheimer Straße/Kaiserslauterner Platz bekannt.

Meldewege bei Überfüllungen und/oder Ablagerungen

Sofern Verschmutzungen einer Wertstoffsammelstelle im Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirma hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung direkt bei Remondis (Tel.: 0800 1223255, E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de) oder Wittmann (Tel.: 089 854860, E-Mail: dsd@wittmann.de) angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffsammelstellen im Stadtgebiet in der Regel gut.

Auch über das Portal „Mach München besser“ (<https://machmuenchenbesser.de/>) können Überfüllungen an den Wertstoffsammelstellen gemeldet werden. Die Betreiberfirmen Remondis und Wittmann erhalten daraufhin umgehend den Auftrag, eine außerordentliche Leerung der Container durchzuführen und den jeweiligen Standplatz zu reinigen.

Jede Überfüllung, die dem AWM bekannt ist, wird unverzüglich an die Entsorger gemeldet.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.06.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats